Pfund's Milch-Seife mit reiner, bester Kuhmilch.
Bade-, Kinder- u. Familienseife macht die Haut weich und zart.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15, empfiehlt in grösster Auswahl: **Eiserne Oefen** und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hugo Borack Hoflieferant **Altmarkt, Seestrasse 1.** Filiale: Marienstrasse 15 (Eingang: Antonsplatz). **Ball- Strümpfe Kragen Shawls Handschuhe**

Glaswaaren jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl **Wilh. Rihl & Sohn,** Kgl. Hoflieferanten, **Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.**

Tapeten. Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14. **Tapeten.**

Putz- und Modewaarenhaus **C. Heinrich Barthel** **Neueste** Waisenhausstr. 30 Fernspr. I. 3390. **Modelle** Eigene Strohhutfabrik.

Lodenjoppen von **8** Mk., **Frühjahrs-Havelocks** von **13** Mk., **Hohenzollernmäntel** von **20** Mk. an empfiehlt in grösster Auswahl **Jos. Fiechtl** aus Tirol. **Schloss-Strasse 23,** neben dem Königl. Schloss.

Nr. 66. Spiegel: Annahme der Wahlgesetzvorlage. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Stadtverordnetensitzung, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Der Talisman", Novitätenconcert. | Muthmaßliche Witterung: Neigung zu Regenfällen, mild | **Sonnabend, 7. März.**

Politisches.

Mit 56 gegen 22 Stimmen hat gestern die Zweite sächsische Kammer die Wahlgesetzvorlage angenommen. Damit ist die Durchführung der großen antisozialdemokratischen Aktion der Wahlrechtsänderung, die auf absehbare Zeit eine starke Gewähr für die ruhige, gedeihliche Weiterentwickelung unserer innerpolitischen Verhältnisse bietet, gesichert. Denn die Zustimmung der Ersten Kammer und die Sanktion des Königs stehen außer jedem Zweifel. Die Mehrheit, die den Entwurf gutgeheißen hat, muß als eine imposante bezeichnet werden, wenn man erwägt, mit welchem gewaltigen Aufwand agitatorischer Machinationen die Sozialdemokratie im traulichen Bunde mit den radikalen Antisemiten und den liberalen Erbpächtern doktrinärer Stubenweisheit die öffentliche Meinung und deren Vertreter im Landtage zu beeinflussen und umzustimmen gesucht haben. Aber nicht ein einziger von den Abgeordneten, die von vornherein die Regierungsvorlage beifällig begrüßt haben, ist durch das klägliche Wehgeschrei der Herren Prof. Sohm und Genossen oder durch das tumultuarische Toben der Sozialdemokraten zum Umfall bewogen worden; im Gegentheil: aus den Debatten der zweitägigen Schlußberathung gewann man den Eindruck, daß die Freunde der Wahlrechtsreform durch dieses gegnerische Gebahren, das sich nicht auf die Erregung einer sachlichen Opposition beschränkte, sondern zum guten Theil auf die künstliche Entfachung revolutionärer Leidenschaften und auf die Züchtung unversöhnlichen Hasses gegen die bestehende Ordnung hinarbeitete, in ihrem Vorgehen bestärkt wurden und bei ihnen das patriotische Pflichtgefühl erhöht worden ist durch das geschärfte Bewußtsein, an einem staatserhaltenden Akte der Gesetzgebung von weittragendem Einflusse mitzuarbeiten, dessen voller Segen erst zur allgemeinen Erkenntniß kommen wird, wenn man sich auch anderwärts Angesichts der näher rückenden sozialdemokratischen Hochfluth von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden, in erster Linie auf dem Gebiete des Wahlrechts zu vollziehenden Abwehr der Umsturzgefahren überzeugt haben wird, ohne freilich eine so stattliche Majorität der Volksvertreter, wie sie unserer Regierung zu Gebote gestanden hat, zur Verfügung zu haben.

Die Größe der Mehrheit, die für das neue Wahlgesetz eingetreten ist, darf als die schlagendste Widerlegung der oppositionellen Behauptung betrachtet werden, daß die Mehrheit des sächsischen Volkes von der Reform des Wahlrechts in der angebahnten Richtung nichts wissen wolle. Nach der Massenmehrheitstheorie der Sozialdemokratie und der Sohm-Böhmert'schen Bundesgenossen ist die gegenwärtige Kammer, die ja auf Grund des von ihnen erfochtenen gleichen und direkten Wahlrechts gewählt worden ist, der natürliche Ausdruck der öffentlichen Meinung, die Verkörperung des Volkswillens. Nach ihrer Ansicht wird man daher zugestehen müssen, daß die bedeutende Kammermehrheit, welche gestern für die Vorlage gestimmt hat, zweifellos nichts Anderes als den Willen des überwiegenden Theils des sächsischen Volkes vollzogen hat. Mit Vorliebe berufen sich die Umstürzler auf den Satz: Populi voluntas suprema lex — des Volkes Wille ist das oberste Gesetz. Folgerichtig müßten sie sich jetzt vor der Thatsache beugen, daß der Volkswille, wie er doch unzweideutig durch die Zweidrittel-Mehrheit der Kammer präsentirt wird, die Wahlrechtsreform gefordert und gebilligt hat. In Wirklichkeit entspricht auch die Stimmung im Volke durchaus nicht der Schilderung, die durch die Redner der Opposition von der Erregung und der Unzufriedenheit entworfen worden ist, welche die Regierungsvorlage hervorgerufen haben soll. Viele königstreue Männer, die künftig in der dritten Abtheilung ihr Wahlrecht ausüben werden, denken wie der Abg. Leuthold, der gestern meinte, daß er freudig das Opfer, in dieser Abtheilung wählen zu müssen, bringe in der Zuversicht, fernerhin von den sozialdemokratischen Volksverführern nicht mehr majorisirt und terrorisirt zu werden. Auch andere Abgeordnete aus den Reihen der Ordnungsparteien haben im Laufe der Schlußberathung darauf hingewiesen, daß ihr Eintreten für die Vorlage in den Kreisen ihrer Wähler nicht nur keinen Widerspruch gefunden habe, sondern vielfach sogar mit lebhaftester Genugthuung und herzlicher Anerkennung begrüßt worden sei. Von mehreren Seiten wurde ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß man sich mit dem neuen Wahlgesetz allmählich auch in denjenigen nationalgesinnten Kreisen befreunden werde, die sich bisher aus doktrinären Bedenken dagegen ausgesprochen haben. Und weil sich die Führer der Ordnungsparteien auf die Stimmung ihrer Wähler berufen konnten, weil ihre Stellungnahme in voller Uebereinstimmung mit der patriotischen Gesinnungsrichtung Derjenigen steht, die ihnen bei der Wahl in den Landtag ihr Vertrauen geschenkt haben, waren sie auch fast durchweg in der Lage, bei der Schlußberathung noch einmal mit verstärkter Energie die unabweisliche Nothwendigkeit der Wahlrechtsänderung zu betonen und einmüthig der festen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das neue Wahlgesetz sich als ein unentbehrliches Mittel zum dauernden Schutz der bestehenden staatlichen, monarchischen und gesellschaftlichen Institutionen gegen die umstürzlerischen Bewegungen bewähren werde. Besonders charakteristisch und werthvoll war die Erklärung des Abg. Streit, des Führers des Kammerfortschritts, daß das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht nicht als ein Evangelium der Völker angesehen werden könne, durch welches ihr Heil bedingt sei, sondern daß man sich bei der Gestaltung des Wahlrechts den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen anpassen müsse und nicht auf einem starren Prinzip hocken bleiben dürfe.

Neue Gesichtspunkte sind während der Schlußberathung der Vorlage nicht zu Tage gefördert worden. Das war von vornherein so gut wie ausgeschlossen, nachdem der Gesetzentwurf in und außerhalb der Kammer zur Genüge erörtert worden war. Der Worte waren genug gewechselt; es war Zeit, daß die Vorlage unter Dach und Fach gebracht wurde. Gleichwohl fand eine ziemlich breite Generaldebatte statt, obwohl der formelle Antrag der Sozialdemokraten, eine solche vor der Berathung der einzelnen Paragraphen eintreten zu lassen, abgelehnt worden war. Die Spezialdebatte zu § 1 des Entwurfes nahm unter diesen Umständen den Charakter einer allgemeinen Debatte an, deren Verlauf indessen nur vollständig bestätigte, daß weder von den Freunden, noch von den Gegnern etwas wesentlich Neues gesagt werden konnte. Die Herzensergüsse, die die Führer des Umsturzes vorgestern vom Stapel ließen, machten nicht den geringsten Eindruck; sie hatten sich dergleichen schon so oft geleistet, daß man beinahe auf das Wort vorhersagen konnte, was sie unter Ertheilung wiederholter Ordnungsrufe vorbringen würden. Sie hatten am Donnerstag so viel gepoltert, geschimpft und gehetzt, daß ihnen am folgenden Tage die Puste ganz ausgegangen war. Sie verzichteten am Freitag auf die Betheiligung an der Spezialdebatte. Eine Steigerung ihrer reichlich mit hochverrätherischen Drohungen gespickten Brandreden war ja kaum noch möglich; mit cynischer Offenheit hatte u. A. der Abg. Fräßdorf versichert, daß über den revolutionären Charakter seiner Partei doch niemals der mindeste Zweifel habe bestehen können. Die Sozialdemokraten hätten freilich klüger gehandelt, wenn sie die Erregung über den ihnen in Aussicht stehenden Verlust ihrer Mandate und ihrer Diäten ein wenig gezügelt hätten. Denn die maßlose Heftigkeit ihrer Opposition stand in argem Mißverhältniß zu der Betheuerung, die man von ihnen beständig hören konnte, daß man ihnen mit dem neuen Wahlgesetz das beste Mittel zur Förderung ihrer Umsturzpläne zur Verfügung gestellt habe und daß sie mit Vergnügen aus der Zweiten Kammer scheiden. Wäre das wirklich der Fall, dann würde man sich doch nicht mit Händen und Füßen dagegen sträuben, dieses Mittel zu erhalten und die Mandate niederzulegen.

Den Sozialdemokraten sekundirten als Hilfstruppe die beiden Mitglieder der deutschsozialen Reformpartei, die Abgg. Schubert und Thenerkorn. Der Abg. Schubert, der von dem Abg. Opitz gründlich abgeführt wurde, so daß er wohl für lange Zeit genug haben wird, spielte sich auch diesmal wieder als Vertreter des Mittelstandes auf. Dennoch stimmte er gegen die Vorlage, die gerade noch in letzter Stunde eine wesentliche Verbesserung zu Gunsten des Mittelstandes in Stadt und Land durch den Antrag Mehnert erfuhr, durch den die zweite Wählerabtheilung insofern beträchtlich erweitert wurde, als in diese unbedingt alle Diejenigen gehören, welche mindestens den Betrag von 38 Mark (nicht von 50 Mark, wie es die Regierungsvorlage wollte) an direkten Staatssteuern entrichten. Der „Mittelstandspolitiker" Schubert verleugnete durch seine Haltung die Interessen des Mittelstandes; er vergaß vollständig, daß er einmal eine nationalliberale und dann eine konservative Periode durchgemacht hat, er folgte dem unwiderstehlichen Zuge seines Herzens und schloß sich der Opposition der Sozialdemokratie an, deren Führer der deutsch-sozialen Reformpartei bei den nächsten Reichstagswahlen die besten Geschäfte in Aussicht stellten, wenn sie auch fernerhin hübsch artig mit der Sozialdemokratie an einem Strang ziehen werde.

Vor 25 Jahren.

Ferrières, 7. März. Se. Majestät der Kaiser und König nahm heute die Parade des 12. königlich sächsischen, sowie des 1. bayrischen Armee-Korps und der württembergischen Feld-Division auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegte darauf das Hauptquartier nach Ferrières.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 6. März.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Gewerbenovelle. Nach Artikel 1 soll die Konzession für Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten auch versagt werden unter gewissen örtlichen Voraussetzungen, im Falle erheblicher Nachtheile oder Gefahren für Miethbewohner und Nachbarn. — Abg. v. Hollenser (kons.) beantragt hinzuzufügen, „oder Belästigungen". — Staatssekretär v. Bötticher erklärt sein Einverständniß mit diesem Antrage. — Die Abgg. Dr. Schaedler (Centr.), Dr. Pachnicke (freis. Volksp.) und Dr. Kruse (nat.-lib.) fürchten, daß bei Annahme des Antrages unter Umständen die Errichtung solcher Anstalten ganz unmöglich gemacht würde. — Der Antrag Hollenser wird abgelehnt und Artikel 1 unverändert angenommen. — Artikel 2 bestimmt, daß die den Schauspiel-Unternehmern ertheilte Konzession nur für das bei Ertheilung der Konzession bezeichnete Unternehmen gilt, und daß es bei jeder wesentlichen Veränderung des Unternehmens oder für ein anderes Unternehmen einer neuen Erlaubniß bedürfe, ferner, daß die Konzession zu versagen ist, wenn der Unternehmer nicht den Besitz der zu dem Unternehmen nöthigen Mittel nachweisen kann. — Abg. Dr. v. Wolszlegier (Pole) beantragt, die erste Bestimmung zu streichen. — Staatssekretär v. Bötticher bittet um Aufrechterhaltung derselben im Interesse der ehrsamen Handwerker und Schauspieler, welche durch fragwürdige Unternehmer nicht selten geschädigt würden. — Abg. Richter (freis. Volksp.) meint, die ehrsamen Handwerker und Schauspieler würden noch mehr geschädigt, wenn die Schauspiel-Unternehmungen gar so sehr erschwert würden. Urheber der ganzen Bestimmung ist die Bühnengenossenschaft und deren Leiter, der Generalintendant der Königl. Schauspiele, der die Bühnen-Konzessionen mehr und mehr eingeschränkt sehen möchte. Diese Herren gehen viel zu sehr von idealen Vorstellungen aus, indem sie nur höheren Kunstinteressen Rechnung getragen wissen möchten; sie übersehen aber dabei, daß nicht Jeder so rein künstlerische Genüsse bezahlen kann, und daß für diese Leute doch auch schon die weniger idealen Schaustellungen von Werth sind, denn zum Mindesten unterbrechen dieselben das öde Wirthshausleben. Redner bekämpft aus den gleichen Gründen auch das Erforderniß des Nachweises der nöthigen Mittel und beansprucht schließlich den ganzen Theaterartikel zu streichen. — Abg. Reißhaus (Soz.) klagt über die ungünstige Lage der Bühnenangestellten und ihre Ausbeutung durch das unlautere Treiben der Theateragenten und rügt, daß die Regierung hiergegen noch immer nichts gethan habe. — Staatssekretär v. Bötticher verweist demgegenüber auf ein Rundschreiben, welches schon 1863 an die Verwaltungsbehörden erlassen worden ist und in welchem unter Darlegung jenes unlauteren Treibens und des weitgehenden Einflusses der Theateragenten auf die Bühnenleiter, die Verwaltungsbehörden aufgefordert worden sind, dem unlauteren Treiben mit § 35 der Gewerbeordnung entgegenzutreten. Wenn Abg. Richter trotz des offenbaren Nothstandes auf diesem Gebiete sich dem Nachweis der zu einem Theater-Unternehmen nöthigen Mittel widersetze und den ganzen Artikel gestrichen wissen wolle, so erinnere er daran, daß Richter ja den agrarischen Nothstand auf den Mangel an Mitteln bei den Landwirthen zurückzuführen pflege. Wie sei es damit vereinbar, daß Herr Richter sich hier dagegen sträube, daß von den Theater-Unternehmungen vor Ertheilung der Konzession der Nachweis genügender Mittel gefordert werde. — Abg. Beckh (freis. Volksp.) äußert sich im Sinne des Abg. Richter. — Abg. Richter (freis. Volksp.): Der Herr Staatssekretär beruft sich auf meine Stellung zu dem agrarischen Nothstande und darauf, daß diesem Nothstande sehr oft Mangel an Mitteln zu Grunde liege. Ja, bereitet denn etwa der Herr Staatssekretär einen Gesetzentwurf dahin vor, daß die Landwirthe, ehe sie einen Betrieb selbstständig übernehmen, den Besitz der nöthigen Mittel nachweisen müssen. (Heiterkeit links.) Redner beantragt die Verweisung des Artikels 2 an eine Kommission. — Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Meine Freunde sind hiermit einverstanden. Wir sehen allerdings dabei voraus, daß sehr viele zu der Vorlage noch gestellte Anträge und auch noch eine große Anzahl anderer Artikel an die Kommission gehe. — Abgg. Frhr. v. Manteuffel (kons.) und Schaedler (Centr.) erklären sich gegen den Antrag Richter, da die ganze Novelle schon im Vorjahre genügend durchgearbeitet sei. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) widerspricht gleichfalls dem Antrag, der nur bezwecke, das ganze Gesetz nicht zu Stande kommen zu lassen. — Abg. Richter bestreitet das. — Abg. v. Stumm: Herr Richter hat erst am Mittwoch gezeigt — durch die von ihm verlangte Auszählung —, daß er ihm unbequeme Beschlüsse auf jede Weise zu verhindern suche. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ant.) konstatirt gleichfalls, daß das Haus vorgestern beschlußfähig gewesen wäre, wenn nicht die Sozialdemokraten und die Freisinnigen absichtlich den Saal verlassen hätten. — Abg. Richter: Ich gebe das zu, aber wenn die Herren da drüben durch Ablehnung der Vertagung die Fortsetzung einer sachgemäßen Debatte zu verhindern suchen, so werden wir uns dem auf jede Weise widersetzen. — Abg. v. Stumm: Wir werden solcher Opposition mit allen gesetzmäßigen und ordnungsmäßigen Maßregeln entgegentreten müssen. (Beifall rechts.) — Abg. Richter: Wir sind hier noch nicht im Königreich Stumm (Stürmische Heiterkeit links). — Ein Antrag v. Bennigsen, den ganzen Rest der Vorlage an eine Kommission zu verweisen, wird abgelehnt, ebenso der Antrag Richter auf Zurückverweisung nur des Artikels 2. Die Berathung des Artikels nimmt daher ihren Fortgang, worauf der Antrag v. Wolszlegier in namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 87 Stimmen abgelehnt und Artikel 2 der Vorlage angenommen wird. Es folgt Artikel 3, demzufolge die Landesregierungen sollen anordnen können, daß die Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung über den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften, sowie über den Kleinhandel mit Branntwein, auch uneingeschränkt auf Konsum- und andere Vereine Anwendung finden. Ein Antrag Gröber-Hollenser will nur bezüglich der anderen Vereine die betr. Anordnung den Landesregierungen anheimstellen, dagegen sollen die Konsumvereine dem § 33 im Ganzen unterstellt sein. — Abg. Engels (Reichsp.) spricht sich im Interesse der Konsumvereine gegen den ganzen Artikel aus. — Abg. Hitze (Centr.) findet dagegen die Vorlage nicht weit genug gehend, es sei, wie der Antrag Gröber wolle, nöthig, die Unterstellung der Vereine unter die Konzessionspflicht gleich für das ganze Reich festzulegen. — Im gleichen Sinne äußert sich Abg. Jacobskötter (kons.). — Abg. Dr. Schneider (freis. Volksp.) bittet um Ablehnung des ganzen Artikels, in dem man außer einigen Schuldigen, den sog. Schnaps-Konsumvereinen, auch viele Unschuldige, viel Gerechte treffen würde. — Hierauf vertagt sich das Haus. Morgen Fortsetzung.

Berlin. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten heute Vormittag die im Werden begriffene Gewerbe-Ausstellung und sprachen sich sehr befriedigend über das bisher Geleistete aus. — Der Reichstagsabgeordnete Fürst von Fürstenberg ist zum Obersthofmarschall ernannt worden; dieses Thronamt war längere Zeit unbesetzt. Es gilt als bemerkenswerth, daß eine der höchsten Würden am kaiserlichen Hofe einem Süddeutschen übertragen ist. — Die Kaiserin Friedrich begiebt sich nach Beendigung ihres bevorstehenden Aufenthaltes in Italien auf etwa 11 Tage nach Athen. — Die Budgetkommission des Reichstags setzte die Berathung des Marineetats fort, wobei regierungsseitig vertrauliche Erklärungen gegeben wurden. Die Forderungen für Armirung einer Anzahl Kriegsschiffe wurden genehmigt. — Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch genehmigte die Bestimmungen über Kauf und Tausch, sowie über Schenkungen, wobei folgender vom Abg. Gröber (Centr.) beantragter neuer Paragraph aufgenommen wurde: Tritt mit oder nach der Leistung des Geschenkes in den Vermögensverhältnissen des Schenkers eine so wesentliche Verschlechterung ein, daß er unterhaltungsbedürftig wird, oder der ihm obliegenden Unterhaltungspflicht nicht zu genügen vermag, so kann er von dem Beschenkten die Herausgabe des Geschenkes nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung in Höhe des Betrages fordern, wenn er zur Bestreitung seiner standesgemäßen Unterhaltung oder zur Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht dazu gezwungen ist. Die Rückforderung ist ausgeschlossen, soweit durch die Herausgabe dem Beschenkten und seiner Familie der standesgemäße Unterhalt entzogen wird, oder wenn der Schenker die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse durch Vorsatz oder grobe Nachlässigkeit verschuldet. Der Beschenkte kann die Herausgabe durch Zahlung des fehlenden Betrages abwenden. Unter mehreren Beschenkten haftet der früher Beschenkte nur insoweit, als der später Beschenkte nicht verpflichtet ist. — Der Bundesrath beschloß, der Resolution des Reichstags auf Ermäßigung der Patentgebühren keine Folge zu geben. — Die Osterbertagung des Reichstags soll kurz vor Palmsonntag eintreten und 11 Tage dauern. — Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung

Friedrich & Glöckner. Neu eröffnete Filiale: Dresden-N., Bautznerstr. 27b

SLUB Wir führen Wissen.